

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 3

Artikel: Elektronische Medien und Sicherheitspolitik

Autor: Schürmann, Leo / Seethaler, F.A. / Knill, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektronische Medien und Sicherheitspolitik

Prof. Dr. Leo Schürmann, Generaldirektor der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, im Gespräch mit Vertretern der SOG (Div zD F.A. Seethaler, Chefredaktor ASMZ; Oberstlt M. Knill, Chef Radio/TV SOG; Major H. Glarner, Info Chef SOG).

Der vorstehende Artikel hat den GD SRG veranlasst, Vertreter der SOG zu einem grundsätzlichen Meinungsaustausch einzuladen. Im Anschluss an den friedfertig und fruchtbar verlaufenen Diskurs beantwortete Prof. Schürmann die nachfolgenden Fragen.

SOG: Die Konzessionen für die elektronischen Medien enthalten einen staatspolitischen Bildungsauftrag.

Wird nach Ihrer Meinung genug getan, um der Sicherheitspolitik – im gesamtpolitischen Kontext – den ihr verfassungsmässig zugewiesenen Stellenwert zu verschaffen?

GD SRG: Der Programmauftrag der SRG gemäss Art. 13 der bundesrätlichen Konzession ist so umfassend, dass man von keinem einzigen Sachgebiet wird behaupten können, dass dafür, wie Sie sich ausdrücken, «genug getan» wird. Die SRG hat zur kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung sowie zur Unterhaltung der Zuhörer und Zuschauer beizutragen; dabei hat sie die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen.

Die Sicherheitspolitik im allgemeinen und die Gesamtverteidigung im besonderen bilden Bestandteile dieses wahrhaft umfassenden Programmauftrages.

Das Leitbild der SRG vom Januar 1982 verdeutlicht, wie das Mandat zu bewältigen ist. «Die SRG vermittelt als unabhängiges Dienstleistungsunternehmen durch Radio, Fernsehen und verwandte Medien ein Bild des Geschehens dieser Welt; dabei ist sie insbesondere bestrebt, die Vielfalt des kulturellen, religiösen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Schaffens der Schweiz in Wort und Sprache, Ton und Bild wiederzugeben und zu verbreiten.»

Sicherheits- und kulturpolitische Fragen finden in diesem Rahmen den ihnen gebührenden Platz und sollen denn auch in angemessener Weise in den Programmen zur Geltung gelangen.



gen. Dass dabei stets ein näherer oder fernerer Aktualitätsbezug vorhanden sein sollte, ist angesichts der Flut von täglich einströmenden Informationen selbstverständlich.

SOG: Die Behandlung der Gesamtverteidigung in Radio und Fernsehen stösst weitherum auf Kritik.

Wie liesse sich die Gesamtverteidigung systematischer und sachgerechter darstellen? Wir denken da zum Beispiel an das Forschungsprogramm Nr. 11 «Sicherheitspolitik» des Nationalfonds.

GD SRG: Zur Kritik besteht an sich kein Anlass. Es wird regelmässig über militärische und damit auch Gesamtverteidigungsfragen berichtet, sobald dazu ein Anlass besteht. Neben den Tagesschauen sind es vorab die Magazinsendungen, die sich für grössere Beiträge über ein Sachgebiet eignen, wobei wiederum auf die Wünschbarkeit einer gewissen Aktualität hinzuweisen ist.

Die auch bei der Wirtschaft verbreitete Meinung, unsere Medien sollten Basisinformation vermitteln, also gewissermassen Elementarunterricht erteilen, beispielsweise über die Rolle des

haftenden Kapitals in der Volkswirtschaft oder eben über Ziel und Zweck der Gesamtverteidigung, ist unrealistisch. Möglich dagegen ist bei gegebenem Anlass, z. B. das Erscheinen des von Ihnen erwähnten Forschungsprogramms Nr. 11 des Nationalfonds, über die Thematik Magazinbeiträge zu gestalten.

SOG: Krisenverhinderung ist das Kernstück unseres sicherheitspolitischen und strategischen Denkens. Damit dieses Ziel erreicht wird, muss unsere abhaltende, dissuasive Kraft auch dem machtpolitischen Umfeld kommuniziert werden.

Wäre das nicht eine anspruchsvolle Aufgabe, ja sogar Herausforderung für die Medien?

GD SRG: Unser Milizsystem bietet Gewähr dafür, dass ein grosser Teil der aktiven Bevölkerung über die kriegsverhindernde Funktion unserer Armee, des Zivilschutzes und der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge andauernd orientiert wird.

Jeder WK bietet Gelegenheit, diese Zusammenhänge in Vorträgen in Erinnerung zu rufen, was denn auch meines Erachtens und nach meinen ganzen Erfahrungen ausgiebig und mit Erfolg geschieht.

Besondere Ereignisse, wie die kürzliche Gesamtverteidigungsübung, bieten Gelegenheit, eine noch weitere Öffentlichkeit auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

SOG: Information ist für eine wirkungsvolle Gesamtverteidigung, besonders in sogenannten ausserordentlichen Lagen, von zentraler Bedeutung. Ein Grossteil unserer Medienmitarbeiter wäre ja im Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall in entsprechende Informationsdienste eingegliedert. Wäre es nicht von Vorteil, wenn diese Leute sich bereits heute auf ihre Rolle vorbereiten würden, indem sie sich ernsthafter mit der Gesamtverteidigung auseinandersetzen?

GD SRG: Ein grosser Teil unserer Mitarbeiter sind militärisch bei der Abteilung Presse und Funkspruch eingeteilt und werden dort in Kursen und Übungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Es war wiederum die Gesamtverteidigungsübung 1984, die den Eindruck bestätigt hat, dass sie ihren Aufgaben auch in ausserordentlichen Lagen durchaus gewachsen sind.

SOG: Besonders in der Anfangsphase einer kritisch werdenden Lage ist eine gut und gekonnt betriebene Information wichtig.

Wie sehen Sie die Bewältigung der Anfangsschwierigkeiten durch das aus der SRG in die APF übertretende Personal?

GD SRG: An der Gesamtverteidigungsübung 1984 ist genau diese Thematik durchgespielt worden. Der SRG kommt in der 1. Phase eine wichtige Informationsfunktion zu, wie die Übung bestätigt hat. Die Aufgabe ist nach allgemeinem Urteil ungleich besser bewältigt worden als vor drei Jahren, weil man Lehren aus den damaligen Erfahrungen gezogen hat. Unsererseits ist zu verlangen, dass wir im Rahmen einer solchen Übung die Verantwortung für die Informationspolitik so lange wahrnehmen, als wir dafür verantwortlich sind und der Übergang zur APF noch nicht stattgefunden hat. Das setzt voraus, dass wir in die Lage versetzt werden, übungsgerechte Informationen selber zu redigieren, woran es gefehlt hat.

SOG: Was passiert überhaupt mit der SRG bei Allgemeiner Kriegsmobilmachung und Übergang zum Aktiven Dienst?

GD SRG: Die Frage ist dank einer engen Zusammenarbeit zwischen der GD SRG und dem Kdo APF durchaus befriedigend gelöst worden.

SOG: Radio und Fernsehen berichten zwar über militärische und machtpolitische Vorgänge im Ausland. Eine Überprüfung dieser Informationen zeigt aber, dass unsere Medien oft Opfer von Agitation und Desinformation sind. Ergebnis sind Verunsicherung und Angst beim ahnungslosen Konsumenten. Aktuelle Beispiele: «Nachrüstung» und «Star War».

Wäre es nicht sinn- und verantwortungsvoll, durch sorgfältigere Präsentation solcher Themen einen Beitrag zur Bewältigung von Lähmungs- und Entfremdungseffekten zu leisten?

GD SRG: Der Vorwurf ist zu allgemein gehalten, als dass man ihn anerkennen könnte. Abgesehen davon, dass es «den ahnungslosen Konsumenten» nicht gibt, weil jedermann dank Presse und elektronischen Medien und seinen sonstigen Umweltbezügen durchaus über die Vorgänge und ihre Bedeutung orientiert ist, wüssten wir nicht, inwiefern beispielsweise über Nachrüstung und Star War nicht verantwortungsvoll berichtet worden wäre. Die Programmgrundsätze der SRG vom April 1982 legen nicht nur die Verantwortlichkeiten für jede einzelne Sendung fest, sondern umschreiben auch in wenigen, aber präzisen Ziffern die Gebote der umfassenden Orientierung, die Widerspiegelung der Vielfalt der Ereignisse, die Ausgewogenheit, die Sorgfaltspflicht und das strikte Gebot, Fakten und Meinungen deutlich zu trennen und als solche zu kennzeichnen. Auf diese Grundsätze kann sich jedermann jederzeit berufen.

SOG: Über 80 Prozent unserer Bevölkerung betrachten Landesverteidigung als nationale Aufgabe beziehungsweise als Symbol für Freiheit und Unabhängigkeit.

Ergibt sich daraus nicht eine Verpflichtung, die auf die Programme durchschlagen sollte?

GD SRG: Im skizzierten Rahmen ist die Frage zu bejahen; die Anliegen der Landesverteidigung schlagen in gebührender Weise auf die Programme durch.

SOG: Den Medien der freien Welt wird vorgeworfen, dass sie sich von der Kreml-Führung zu Propagandazwecken missbrauchen lassen, indem sie jede von dort in Umlauf gesetzte Botschaft verbreiten. Andererseits schirmen die Sowjets ihre Bevölkerung konsequent vor dem internationalen Informationsaustausch ab, und dies trotz anderslautenden Abmachungen an der KSZE.

GD SRG: Dass die westlichen Demokratien eine ganz andere Informationspolitik betreiben als die Ostländer, ist ein Gemeinplatz. Dass Presse- und Medienfreiheit Risiken bergen, ist ebenso bekannt; diese Freiheitsrechte sind aber grundlegend und unantastbar.

Aus diesem Grundsachverhalt den Schluss zu ziehen, dass Berichte über das, was die Kreml-Führung verlautbaren lässt, der Manipulation unserer eigenen Bevölkerung dienen, ist falsch; er könnte auch nicht belegt werden. Die Berichterstattung ist durchwegs kritisch und signalisiert den Stellenwert solcher Meldungen. Im übrigen ist es unsere ständige Sorge, durch Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter den bereits respektable Standard unserer Informationstätigkeit zu verbessern. Das unlängst geschaffene Medienausbildungszentrum in Luzern legt davon Zeugnis ab. ■

Macht der Medienschaffenden?

Oberstleutnant Marcus Knill

Im Nachgang zum Interview mit dem Generaldirektor SRG stellt der Chef der «Arbeitsgruppe elektronische Medien» der SOG einige grundsätzliche Überlegungen aus der Sicht der «Betroffenen» an.

Bei den elektronischen Medien befinden sich viele Medienschaffende in einem Dilemma. Einerseits wird medienkritisches Denken gefördert und geschätzt, andererseits zeigt man sich erstaunt, wenn die kritische Sonde am eigenen Sendegefäss angesetzt wird. Ähnlich sieht es beim Problemfeld

«Beeinflussung» aus. Wenn es um Gewalt, Werbung oder Rollenprägung geht, wehrt man sich gegen die unerwünschte Beeinflussung. Wenn sich hingegen jemand vor der Beeinflussung der Medienmitarbeiter fürchtet, heisst es: «Weshalb die Ängstlichkeit vor dem Einfluss des Fernsehens? Die Konsu-

menten lassen sich doch von ihrer Meinung nicht abbringen!»

Gewiss: Der Einfluss der elektronischen Medien ist oft geringer als gemeinhin befürchtet wird. Vorab dann, wenn die Beeinflussung offenkundig ist. Doch dürfen wir langfristige Beeinflussung von Monopolmedien nicht herunterspielen. Nach wie vor gilt es zu bedenken: Es sind und bleiben die Mitarbeiter, welche die Auswahl der Informationen vornehmen und gewichten. Es ist nicht gleichgültig, welches Thema informationswürdig ist, welches Thema aktualisiert oder «angeheizt» wird. Bei den elektronischen Medien hat der Konsument kein Anrecht auf Verbreitung seiner Meinung. Das heisst: Die Freiheit, «Aussagen, Nachrichten und Meinungen für die Öffentlichkeit zu verbreiten», ist nur wenigen übertragen. Die Mitarbeiter wählen die Themen, die Referenten, die Titel, Worte, Bilder und Kommentare aus. Sie bestimmen Schnitt, Ton und Musik. Die-